



Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Lage und Entwicklung der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung

1. Personallage

- 1.1. Wie hoch ist der Personalbedarf der Steuerverwaltung nach der neuesten Personalbedarfsberechnung—aufgegliedert nach Stellen und Funktionen?
- 1.2. Wie hoch ist das Personalsoll, das die Landesregierung für die Steuerverwaltung des Landes ansetzt—aufgegliedert nach Stellen und Funktionen?
- 1.3. Wie begründet die Landesregierung Unterschiede zwischen Personalbedarf und Personalsoll—aufgegliedert nach Stellen und Funktionen?
- 1.4. Welches Personal setzt die Landesregierung derzeit in der Steuerverwaltung ein—aufgegliedert nach Stellen und Funktionen?
- 1.5. Wie begründet die Landesregierung Unterschiede zwischen Soll und Ist—aufgegliedert nach Stellen und Funktionen?
- 1.6. Wie will die Landesregierung diese Unterschiede abbauen, wie lange wird sie nach ihren eigenen Schätzungen dafür brauchen und was wird es kosten?
- 1.7. Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtige Besoldungsstruktur in der Steuerverwaltung;

wie viele Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden höherwertig eingesetzt—aufgegliedert nach Stellen und Funktionen;

wie begründet die Landesregierung dies;

wie will die Landesregierung diese Unterschiede abbauen;

wie lange dauert es durchschnittlich, bis die höherwertig eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Besoldungsniveau erreichen, das ihrer Funktion entspricht—aufgegliedert nach Funktionen; und

wie wirkt sich dies nach Ansicht der Landesregierung auf die Motivation der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?
- 1.8. Wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Steuerverwaltungen der einzelnen Bundesländer; und

wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Steuerverwaltungen der einzelnen Bundesländer pro 1000 Einwohner?

- 1.9. Wie unterscheidet sich die Besoldungsstruktur in der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung von den Besoldungsstrukturen der Steuerverwaltungen anderer Bundesländer—besonders bezüglich des Verhältnisses zwischen Beamtinnen und Beamten des mittleren und des gehobenen Dienstes; und

wie beurteilt die Landesregierung diese Unterschiede;

wo sieht die Landesregierung Bedarf, diese Unterschiede zu verringern?

- 1.10. Beabsichtigt die Landesregierung ähnlich wie das Land Nordrhein-Westfalen in der Steuerverwaltung das Eingangsamt auf die Besoldungsstufe A9 anzuheben?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

- 1.11. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung erfüllen derzeit die dienstrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung (aufgegliedert nach Besoldungsgruppen)?

- 1.12. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung einer Besoldungsgruppe in die nächsthöhere Besoldungsgruppe ihrer Laufbahn befördert werden (aufgegliedert nach Besoldungsgruppen);

wie wirken sich diese Wartezeiten nach Ansicht der Landesregierung auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung aus;

wie beurteilt die Landesregierung diese Wartezeiten verglichen mit den entsprechenden durchschnittlichen Wartezeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes und der Bundesländer in den entsprechenden Besoldungsgruppen und Laufbahnen; und

was will die Landesregierung gegebenenfalls unternehmen, um die Beförderungssituation in der Steuerverwaltung zu verbessern?

- 1.13. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung zu privaten Steuerberatungsunternehmen abgewandert sind?

Wenn ja,
wie viele haben die schleswig-holsteinische Steuerverwaltung seit 2000 deshalb verlassen,

wie erklärt und beurteilt die Landesregierung diese Abwanderungen, und

wie will die Landesregierung zukünftig Anreize setzen, um diese Abwanderungen zu mindern?

- 1.14. Wie beurteilt die Landesregierung die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Änderungen des Steuerrechts—aufgegliedert nach Steuerarten; und

mit welchen einzelnen Maßnahmen versucht die Landesregierung, diese Belastungen zu mindern?

2. Personalentwicklungskonzept

- 2.1. Hat die Landesregierung ein Personalentwicklungskonzept für die Steuerverwaltung des Landes?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,
auf welchen Zeitraum erstreckt sich dieses Konzept;

welchen Personalbedarf setzt die Landesregierung innerhalb dieses Zeitraumes an—aufgegliedert nach Stellen und Funktionen;

wie soll dieser Personalbedarf gedeckt werden, insbesondere wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter will die Landesregierung in die Steuerverwaltung zusätzlich einsetzen oder von der Steuerverwaltung abziehen?

- 2.2. Wie beurteilt die Landesregierung den Bedarf an Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung;

welche Probleme sieht die Landesregierung dabei, diesen Bedarf zu decken;

was unternimmt sie bis wann zu welchen geschätzten Kosten, um diese Probleme zu lindern oder zu lösen?

- 2.3. Wie unterscheidet sich das Personalentwicklungskonzept des Landes von den entsprechenden Personalentwicklungskonzepten anderer Bundesländer;

wie beurteilt die Landesregierung diese Unterschiede; und

in welchen Bereichen wird sie deshalb das Personalentwicklungskonzept des Landes bis wann überarbeiten?

3. Ausbildungssituation

- 3.1. Über welchen Zeitraum plant die Landesregierung den Nachwuchsbedarf für die Steuerverwaltung des Landes?

Falls sich dieser Zeitraum nicht mit dem Planungszeitraum des Personalentwicklungskonzeptes deckt: warum nicht?

- 3.2. Wie viele Auszubildende hat das Land seit 2000 jährlich eingestellt;

wie viele davon haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen;

wie viele dieser erfolgreichen Absolventen hat das Land in den Landesdienst übernommen; und

wie viele dieser erfolgreichen Absolventen wurden nicht in den Landesdienst übernommen?

- 3.3. Wie viele Menschen haben sich seit 2000 jährlich auf die Ausbildungsplätze in der Steuerverwaltung des Landes beworben und wie hoch war jeweils der relative Anteil derjenigen, die eingestellt wurden?

- 3.4. Wie beurteilt die Landesregierung das Qualifikationsniveau der Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsplätze in der Steuerverwaltung des Landes und die Entwicklung des Qualifikationsniveaus in den letzten 10 Jahren?

Beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung als problematisch,

wenn ja, warum, und

was will sie unternehmen, um diese Probleme im Sinne des Landes zu lindern oder zu lösen?

- 3.5. Reicht das Angebot auf dem Ausbildungsmarkt nach Ansicht der Landesregierung im Planungszeitraum aus, um den Bedarf des Landes zu decken?

Wenn nein,

warum nicht, und

wie will die Landesregierung die Probleme im Sinne des Landes lindern oder lösen?

- 3.6. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausbildungssituation bei der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung verglichen mit der Ausbildungssituation bei den Steuerverwaltungen der anderen Bundesländer?

4. Datenverarbeitungssysteme

- 4.1. Wie hoch sind die Entwicklungskosten einschließlich der gebundenen Personalkosten,
die dem Land für das Projekt FISCUS/KONSENS bis jetzt entstanden sind,
die dem Land nach Schätzung der Landesregierung noch entstehen werden?
- 4.2. Welche länderübergreifenden elektronischen Datenverarbeitungssysteme beabsichtigt die Landesregierung zusätzlich zu EOSS in der Steuerverwaltung ab wann einzuführen?

Evolutionäre orientierte Steuer Software (EOSS)

- 4.3. Welche konkreten Vorteile für das Land insgesamt und für die Steuerverwaltung des Landes im Einzelnen sieht die Landesregierung in der Nutzung von EOSS?
- 4.4. Welche Nachteile oder Probleme für das Land insgesamt und für die Steuerverwaltung des Landes im Einzelnen sieht die Landesregierung bei der Nutzung von EOSS?
- 4.5. Wie lange wird die Einführung von EOSS in der Steuerverwaltung des Landes nach Schätzung der Landesregierung dauern?

- 4.6. Wie viel Geld wird die Einführung von EOSS nach Schätzung der Landesregierung kosten?
- 4.7. Welcher prozentuale Anteil des Personals der Steuerverwaltung (in Vollzeitäquivalenten) wird während der Einführung von EOSS hierdurch gebunden;
wo fehlt dieses Personal währenddessen; und
wie will die Landesregierung dies ausgleichen?
- 4.8. Wie hoch ist der Aus- und Weiterbildungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung, damit EOSS effizient genutzt werden kann;
in welchem Zeitraum sollen diese Weiterbildungen stattfinden?
- 4.9. Muss die Steuerverwaltung nach Ansicht der Landesregierung wegen der Nutzung von EOSS umorganisiert werden?
Wenn ja, wie und warum?
- 4.10. Wie wird die Landesregierung sich während der Umstellung auf EOSS gegen das Risiko absichern, dass das System EOSS anfangs nicht so funktioniert, wie die Landesregierung sich das wünscht?
- 4.11. Mit welchen Einschränkungen bei den Dienstleistungen für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler rechnet die Landesregierung, während die Steuerverwaltung auf EOSS umstellt;
wie will die Landesregierung diese Einschränkungen minimieren; und
wie werden die Bürgerinnen und Bürger hierüber informiert?

5. Reform der Struktur der Finanzämter

- 5.1. Wie beurteilt die Landesregierung den bisher erreichten Stand der Umorganisation der Finanzämter?

- 5.2. Welche der von der Landesregierung vorhergesagten Synergieeffekte sind bis jetzt tatsächlich eingetreten; und
wie begründet die Landesregierung eventuelle Differenzen zu den Vorhersagen?
- 5.3. Wie viel Personal- und/oder Sachkosten hat das Land wegen der Reform bis jetzt tatsächlich eingespart, und
wie begründet die Landesregierung eventuelle Differenzen zu den Vorhersagen?
- 5.4. Wie hat sich die Personallage in den Außendiensten in Folge der Reform verändert; und
wie begründet die Landesregierung eventuelle Differenzen zu den Vorhersagen?
- 5.5. Wie beurteilen die Bürgerinnen und Bürger nach Kenntnis der Landesregierung die Ergebnisse der Reform; und
wie hat die Landesregierung diese Kenntnis gewonnen?
- 5.6. Wie beurteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter nach Kenntnis der Landesregierung die Ergebnisse der Reform; und
wie hat die Landesregierung diese Kenntnis gewonnen?
- 5.7. Welche der bisher noch geplanten und angekündigten Maßnahmen—zum Beispiel bei den Finanzämtern Eutin, Oldenburg und Plön—sollten nach Ansicht der Landesregierung wie verändert werden—und warum?

Wolfgang Kubicki
und Fraktion